

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873

173 (25.7.1873)

Deutschland.

Berlin, 22. Juli. Der Kaiser hat nunmehr die Abreise nach Koblenz auf den 26. ds. festgesetzt, denselben Tag, an welchem unser kronprinzliches Paar sich von hier in das Seebad (Wyl auf Föhr) begeben wird. Die alljährlich, so hat auch in diesem Jahre der Monarch die Offiziere seines Königs-Husarenregiments zu einem Diner um sich versammelt, das heute in Ems stattfindet und zu welchem das Offizierkorps aus Bonn eingeladen wird. Einmal wird noch die Kaiserin in Ems erwartet, dann verläßt Se. Majestät den ihm stets wieder nützenden Badeort. Auch die Verabschiedung vom Kaiser von Rußland hat bereits stattgefunden; der Letztere trifft am 24. ds. Morgens in Berlin ein, von wo aus er sogleich und ohne jeden Aufenthalt nach Warschau weiterfährt; dort begrüßt ihn österreichischerseits der Erzherzog Albrecht, der seinerseits an der russisch-österreichischen Grenze von einer Ehreneskorte seines russischen Manoeuvres eingeholt wird. — Die Beziehungen des Deutschen Reichs zu der Schweiz haben sich in letzter Zeit erheblich gebessert, wiewohl sie eigentlich auch vordem nicht als ungünstige zu bezeichnen waren. Als ein äußerliches Zeichen dieser gebesserten Beziehungen konnte schon neulich des in den letzten Monaten wesentlich veränderten Tones der schweizer. Presseorgane gedacht werden, wie namentlich des Umstandes, daß dieselben sich in Bezug auf die Verhältnisse Elsaß-Lothringens so sehr zu Gunsten der deutschen Reichsregierung aussprechen. Neuerdings hat sich dieser Stimmungswechsel ganz besonders durch den Empfang gekennzeichnet, welcher dem Gesandten des Deutschen Reichs zu Bern, dem Gen.-Leut. v. Räder, bei dem neulichen Schützenfeste zu Luzern zu Theil geworden ist, und über den der Genannte den befriedigendsten Bericht seit Ueberreichung seiner Kreditivs, Anfangs 1868, hieher gesendet hat. — Der Bericht der Kommission, betr. die Errichtung des Siegesdenkmals, hat dem Staatsministerium mehrfache Vorschläge für die Feierlichkeiten des 2. Sept. unterbreitet. Denselben ist namentlich zu entnehmen, daß die Beurtheilung aus dem Referatverhältnis, welche an den letzten Krieges Theil genommen haben, ebenso durch Deputationen an der Feier teilnehmen sollen wie die während jener Feldzüge theilhaftigen Vereine für Krankenpflege, die Johanniter- und Malteserritter, die Feldpost-, Feld-Telegraphenbehörden u. s. w. Auch an die Kommunalbehörden von Berlin, Potsdam, Charlottenburg und Spandau werden Einladungen behufs Vertretung derselben ergehen. — Es bestätigt sich, daß der dritte Sohn des Königs, Prinz Wilhelms, in einem hiesigen Garde-Dragooneregiment Dienste nehmen wird.

Frankreich.

Paris, 22. Juli. Wer den Schaden hat, darf für den Spott nicht sorgen. Die gesammte republikanische Presse wäscht nach dem Mißerfolge der gestrigen Interpellation ihre Hände in Unschuld. So sagt das „Journ. des Deb.“, das Hauptorgan des linken Zentrums:

Hr. Jules Favre hat die Interpellation mit seinem bewährten Redner-talent entwickelt, aber man muß gestehen, daß es an Thatsachen, auf welche er seine Beweisführung stützte, an dem nöthigen Gewicht fehlt. Die Regierung hat in den zwei Monaten, die sie am Ruder ist, noch nichts gethan, als höchstens einige allerdings sehr bedenkliche Ungeschicklichkeiten, die indes schon der Gegenstand besonderer Interpellationen gewesen sind. Man hätte ohne Zweifel besser gethan, noch einige Zeit zu warten und erst, nachdem das Ministerium die Unfähigkeit, in der es sich jetzt gefällt, aufgegeben, eine gewisse Anzahl seiner Aste zusammen zu halten und es wegen derselben zur Rede zu stellen. Wie uns scheint, haben die verschiedenen Fraktionen der Linken, welche es für angemessen befunden haben, die Regierung schon jetzt zu interpellieren, sich allzu sehr überstürzt. Die Ungebuld ist eine schlechte Rathgeberin. Das Unzeitgemäße der Interpellation erklärt zur Genüge die von dem Herzog v. Broglie erzielte Majorität, welche ihrerseits viel von ihrem Werthe verliert durch die geringen Kosten, in die sich der Minister darum gesetzt hat.

Auf der andern Seite verwahrt sich Gambetta's „République française“ noch viel entschiedener gegen die Urheber-schaft an diesem Fiasko, sie sagt:

Wir haben diese Interpellation durchaus nicht angerathen und unsere Freunde von der republikanischen Union waren entschlossen, sich nicht an ihr zu beteiligen. Unmittelbar vor der Berathung konnte man von ihr kein vortheilhaftes Ergebnis erwarten. Niemand in der Kammer hatte ein Recht, es für möglich zu halten, der Regierung vom 24. Mai eine entscheidende Schlappe zu liefern. Der Augenblick war nicht gut gewählt, die rechte Stunde war nicht gekommen und wenn man wirklich einen Angriff in aller Form hätte ausführen wollen, so hätte wenigstens die Regierungsfrage anders und auf einen andern Boden gestellt werden müssen, als welchen Hr. Jules Favre ausgewählt hat. Man wird uns gestatten zu bemerken, daß die wahren Beschwerdepunkte gar nicht zur Sprache gebracht, kaum im Vorübergehen gestreift worden sind.

Ein Verdienst wird sich Hr. Jules Favre wenigstens heimesen dürfen, das ist, den Bonapartisten den Zutritt zur Regierungsgewalt erschwert zu haben. Auch überhäufen ihn die Organe dieser Partei mit einer Fluth von Wohlwolligkeiten. Der „Gaulois“ berichtet z. B. über die gestrige Sitzung, wie etwa über den Prozeß Troppmann, und legt verschiedenen Mitgliedern der Kammer Insulten für Jules Favre in den Mund, von denen wir vergebens in dem demographischen Bericht des „Journal officiel“ eine Spur suchen. So hätte Hr. Galloni d'Istria dem Redner der Linken zugerufen: „Ihr rechter Platz wäre auf den Galerien!“ Ein Anderer hätte Jules Favre mit

den Worten unterbrochen: „Nur zu, Sie sind ja im Fälschen Meister!“ und ein Dritter gar mit der vernichtenden Apostrophe: „Und die Todten der Osmarmee?“ Das Alles ist, wie gesagt, pure Erfindung, und man muß sich wirklich fragen, ob eine solche Presse für die „Freiheit des Kammerberichts“ reif ist.

Ueber das Schmäbliche und Raseweise der Broglie'schen Antwort herrscht nur eine Stimme; die „Républ. française“ meint, daß man, um ein Analogon zu finden, zu den verborrensten Exemplaren des kaiserl. Stadtraths zurückgreifen müsse. Das genaue Stimmenverhältnis war nach dem „Journal officiel“ 388 gegen 263 Stimmen. Dabei haben die Minister sämmtlich ganz ungenirt mitgestimmt; auch der Ueberläufer Laurier stimmte wieder für die Regierung.

Die „Gaz. de France“ bringt zur gestrigen Sitzung noch einige Details bei. Zunächst macht sie, gewissermaßen um die Schwäche der Broglie'schen Rede zu entschuldigen, geltend, daß der Minister in Folge eines schweren Unfalls, welcher am Tage zuvor seiner Schwiegertochter, der Prinzessin v. Broglie, begegnet sei, seine Gedanken nicht immer bei der Sache gehabt hätte. Weiter erzählt das legitimi'stische Blatt:

Man hat bemerkt, daß in dem Augenblick, wo Hr. Jules Favre von der dynastischen Konkurrenz sprach, der Herzog von Amale sich zu seinen Nachbarn neigte und einige Augenblicke mit ihnen unterhielt. „Wir sind keine Räte“, hätte der Herzog von Amale gesagt, „es kann überhaupt von keiner dynastischen Konkurrenz die Rede sein, denn es gibt nur eine Dynastie.“ Diese Worte wurden in Abgeordnetenkreisen viel kommentirt.

Vermischte Nachrichten.

Ein hundertjähriges Altensüß. Am 21. Juli 1773 wurde vom Papp Clement XIV. der Orden der Gesellschaft Jesu durch ein päpstl. Breve für ewige Zeiten aufgehoben. Die eigentlichen, die Aufhebung dieses Ordens betreffenden Worte des Pappes lauten in der Uebersetzung des lateinischen Textes folgendermaßen:

„Gedächtniß durch die Pflicht Unseres Amtes, welches uns aufs strengste auffordert, mit aller Kraft die Ruhe des Staates zu erhalten, zu einigen und zu befestigen und Alles zu entfernen, was ihm die geringste Gefahr drohen kann; ersehend überdies, daß die Gesellschaft Jesu genügende und heilsame Früchte so wenig als die großen Vortheile gewähren kann, welcher wegen sie bestritten und mit so vielen Privilegien versehen ward, und daß selbst, wenn sie bestehen bleibt, es außerordentlich schwer, wo nicht rein unmöglich, der Kirche wahren und bleibenden Frieden zu schaffen; bestimmt nun durch die mächtigen Gründe und gedrängt durch andere, welche uns die Gebote der Klugheit und eine richtige Leitung der Kirche an die Hand geben, welche Wir jedoch im Innersten Unseres Herzens bewahren,“ folgend den Fußstapfen Unserer Vorgänger, besonders Gregor X. bei dem Generalkonzil von Lyon, weil es sich von einer Gesellschaft handelt, deren Ordnungen sie in die Zahl der Bittelorden setzen, Alles reichlich erwogen, aus gewissem Wissen und apostolischer Macht:

„Geben wir auf und unterdrücken hiermit die besagte Gesellschaft: Wir entlassen sie aller und jeder Amter, jeden Dienstes, aller Verwaltung; Wir benehmen ihr ihre Häuser, Schulen, Kollegien, Hospitien, Güter, an welchem Orte, in welcher Provinz und in welchem Reiche sie gelegen seien oder ihr angehören; Wir entziehen ihr alle Statuten, Gebräuche, Dekrete, Gewohnheiten, Verordnungen, sie mögen durch Eideleistungen, durch apostol. Genehmigung oder auf eine andere Weise ihr geworden sein, ebenso alle und jede Bewilligungen, welches Namens sie seien, wie wenn sie sämmtlich hier namentlich angeführt und Wort für Wort hier angehängt wären, unangesehen alles Bindenden der Dekrete, Formeln und sonstigen In-halten.“

Wir erklären behäufig als ewig aufgehoben und erloschen jedwede Gewalt des Generals, der Provinzialen, Visitatoren und aller andern Oberr der besagten Gesellschaft, sowohl in geistlicher als weltlicher Beziehung. Wir verbieten Jedermann, wozu Standes er sei, von dem Augenblick des Bekanntwerdens Unserer gegenwärtigen Befehle an, sich zu unterfangen, die Ausführung und Vollstreckung selbst unter irgend einem Vorwande, als der Appellation, des Rekurses, der Erklärung oder Verahrung über Zweifel, welche entstehen möchten, oder unter andern vor- und nichtvorgesehenen Ausflüchten zu verschieben; denn es ist Unser Wille, daß die Aufhebung und Raffung besagter Gesellschaft von jetzt an und unumstößlich in der oben angebrachten Form und Weise in Wirkung trete, unter der Strafe der unbedingten Exkommunikation, welche jeden Dawiderhandelnden zu treffen hat und von uns und den Päpsten nach und gegen Jedermann, welcher hiegegen irgend Hindernisse oder Verzögerungen in den Weg legen oder verursachen wollte, vorbehalten wird.

Wir ermahnen alle christlichen Fürsten, gegenwärtigem Erlaß die vollste Wirkung durch Anwendung der Macht und Gewalt, welche ihnen von Gott geworden ist, zu verschaffen, zu Schutz und Vertheiligung der heil. römischen Kirche. Diese unsere Bestimmungen sollen, welches Vorkommens und welches Vorgehens man auch in Form oder Recht sich bedienen möchte, weder untersucht noch angefochten, weder in ihrer Kraft geschwächt noch zurückgenommen, weder in Widerspruch gezogen noch nach dem gewöhnlichen Rechtsbuchstaben gewendet werden; ihnen entgegen soll nie eine Resolution in den vorigen Stand, die Fähigkeit zupredigen, die Bedeutung der Rechtsformeln in irgend einer Beziehung gültig zu sein, sondern die gegenwärtige Verordnung soll von nun an immer in Kraft und beständiger Wirksamkeit bleiben und unverletzlich von Allen beobachtet und gehalten werden, welche darin auf irgend eine Weise berührt sein mögen.“

Gegeben zu Rom unter dem Ring des Fisches, den 21. Juli 1773, dem 5. Jahre Unseres Pontifikats.“

— Aus Straßburg geht uns untenstehende patriotische An-regung zu, ein Gedanke, der wohl einer Erwägung werth ist, und ge-

statten wir deshalb der folgenden wohlmeinenden Stimme aus dem Elsaß gern in unserm Blatt Raum:

[A und denken an den Krieg von 1870/71.] Jedem gebildeten Deutschen sind die Hauptereignisse aus der großen Zeit des Krieges von 1870/71 wohl bekannt, er weiß z. B., warum der 2. Septbr. so wichtig ist, daß man im weiten Vaterlande auf die würdige Weise sinnt, um ihn alljährlich als festlichen Tag zu begehen. Die Freude, welche er hatte, als er hörte: „Napoleon und sein Heer hat sich ergeben“, vergißt er sein Leben lang nicht mehr. Aber mit der Zeit bleicht gar manche Erinnerung, wenn der Kern auch im Gedächtniß haftet, und nach und nach wächst ein Gefühl heran, das erzählt haben will von dem „Warum“ und „Wann“ und „Wo“, welches die Freude des deutschen Volkes an jedem 2. September und an andern Tagen verursacht.

Dazu ist eine Darstellung in Wort und Bild wünschenswert, lauf welche der erzählende Vater oder Freund hinweisen, in welcher er die Abbildungen erklären kann. Eine Liebe zum Vaterlande, die auch an-hält in Gefahr und Noth, muß durch lange und weise Erziehung ein-gepflegt werden. Durch ein solches Werk wäre die Möglichkeit dar-geboten, diese Vaterlandsliebe mit zu erwidern und zu pflegen. Wenn der Vater seinen lauschenden Kindern von Begebenheiten in jener gro-ßen Zeit erzählt, „wo er selbst dabei war“ oder die er doch mit erlebte, und wenn er ihnen zur Veredlichung und Befähigung Silber vor-zieht und sie hinführt zu der Quelle, aus der auch sie schöpfen können, um noch mehr zu lesen und zu sehen, oder auch nur, um dasselbe sich nochmals zu vergegenwärtigen: ist das nicht immer wieder ein dank-bares Unternehmen, das ihm zur Freude, dem Vaterlande zum Segen gereicht? Dazu nun, daß dies der Fall sein kann, sollte, meinen wir, recht vielen ein würdiges Mittel an die Hand gegeben werden. Dies wäre möglich, wenn im Anschluß an das große Generalkonzilium oder auch unabhängig von demselben ein allgemein verständlich geschriebenes, streng wahrheitsgetreu gehaltenes Buch für alle deutschen Krüger und wer es sich sonst erwerben will, verfaßt würde. Ähnliche Bücher gibt es zwar schon viele, aber eines würde aus allen hervortreten, wenn es als Gabe des Deutschen Reiches oder des deu-tischen Volkes allen Denen unentgeltlich überreicht würde, welche den Krieg von 1870—71 mitmach-ten. Es würde dadurch wohl auch in vielen Soldaten das Ge-fühl der Zusammengehörigkeit gestärkt. Mancher erlaube nur Das, was seine Weisheit ausgerechnet hat, dagegen bloß Bruchstücke und zum Theil falsche Gerüchte von den Thaten seiner Brüder. In einem solchen Buche würde er jedoch bekannt gemacht mit den Ursachen des Krieges, mit den Heerführern, deren Vorkämpfer, kurze Lebensbeschreibun-gen, besonders bezeichnende Worte und Handlungen aufgenommen, mit den einzelnen Waffengattungen, die durch Erzählung hervorragender Thaten eines und des andern Helden geklärt würden, mit den wich-tigsten Proklamationen, Telegrammen u. von deutscher und französi-scher Seite, mit den Veranstaltungen zur Pflege der Gefunden und Kranken, mit der Art der Kriegsführung auf beiden Seiten nach den Urtheilen möglichst Unparteiischer, mit den letzten Ursachen, welche Deutschlands Siege, Frankreichs Niederlagen begründeten: wenn er dies Alles lesen würde, sollte er sich dadurch nicht immer wieder in dem Vorurtheil bekräftigen lassen, sich an's Vaterland fest und treu an-zuschließen, aber auch dabei Manches von Frankreich zu lernen, was es an Gutem etwa vor Deutschland voraus hat?

Dem Werke ließe sich ein schönes Kunstblatt beifügen, das man ein-raumen und so als Zimmerzierde verwenden könnte. Auf diese Weise würde manches andere ungehörige Bild aus den Räumen deutscher Häuser verdrängt und die Erinnerung an dies und jenes große Ereig-niß wach erhalten. Ein solches Geschenk wäre kleiner als viele andere, mit denen man die Krüger beehrt, und würde auch ganz be-sonders dem Umfange Rechnung tragen, daß kein großes Heer gebil-deter ist als das deutsche. (Für Soldaten vieler Völker wäre eine solche Gabe unbrauchbar, da sie größtentheils nicht lesen können.)

Wie der Krieg Sache des ganzen deutschen Volkes war, so sollte es auch mit einem solchen Werke sein. Es sollte von keiner einzelnen Partei ausgehen, Niemand zu Lieb und Niemand zu Leid einfach der Wahrheit die Ehre geben; es sind ja genug Thatsachen zu berichten, wozu etwa nur halb Wahres, einseitig Aufgefaßtes mit aufnehmen? Gewiß würde ein solches Werk auch von vielen Deutschen im Aus-lande gewünscht und könnte in ihnen das Bewußtsein der Zugehörig-keit zur Heimath mit rege erhalten.

Wie dürfte nun die Ausführung eines solchen Planes möglich sein? Das Werk könnte als eine Reichsgabe gegeben werden. Aus der Kriegentföndigung ließe sich wohl noch eine solche Gabe für alle Soldaten bestreiten. Als ein anderes Mittel böte sich das dar, daß deutsche Volk zu einer solchen Gabe aufzufordern. Endlich wäre noch ein Weg der, die Nichtkrüger in Deutschland zum Kaufen eines der-artigen Werkes einzuladen und für den Erlös die Kosten sowohl ihrer als der Soldatenemplare zu bestreiten. Die Käufer hätten dann ein Buch, das vielleicht gleichwohl noch billiger wäre, als wenn sie ein ähnliches Werk auf buchhändlerischem Wege erworben hätten.

Bedenkt man, was illustrierte Zeitungen für 2 Thaler an Wort und Bild bieten, daß daran die Buchhändler u. A. noch ihren Gewinn haben, so ist klar, daß schon für einen Thaler bei einer solchen Auflage Großes geleistet werden könnte, zumal da manche Schriftsteller und Künstler wohl gegen geringe oder gar keine Entschädigung an wär-diger innerer und äußerer Ausstattung des Werkes arbeiten würden. Wenn aber auch nicht so bedeutende Mittel verfügbar würden, so ließe sich für einige Groschen wenigstens eine kleine Schrift herstellen.

Man sagte von dem Liede „Die Wacht an Rhein“, es habe so-viel geleistet als mancher Soldat; wäre dasselbe nicht, vielleicht sogar in noch höherem Grade von einem solchen Werke zu hoffen, das vom Vater auf Kind und Kindeskind als theures Familienandenken kommen könnte, zumal wenn in die gekündeten Exemplare immer von den be-treffenden Vorgesetzten die Namen der Beschenkten eingetragen würden?

Noch kurze Zeit, und der letzte deutsche Soldat soll aus Frankreich in die Heimath zurückkehren. An einen würdigen Empfang denkt man schon jetzt. Wäre es ein unwürdiges Zeichen der Anerkennung und Dankbarkeit, wenn das Vaterland nach Abschluß des großen Drama-s ihnen und allen Andern, welche an dessen Ausführung thätigen An-theil nahmen, eine Darstellung von ihrem Leiden, Kämpfen und Siegen geben oder doch baldmöglichst zu geben versprechen würde?

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurzzettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.
† Berlin, 23. Juli. (Schlußbericht.) Weizen per Juli 86 1/2, per Septbr.-Oktbr. 80. Roggen per Juli 53 1/2, per Juli-August 53 1/2, per Sept.-Oktbr. 53 1/2, per Oktbr.-Novbr. 53 1/2. Rüböl per Juli 20 1/2, per Septbr.-Oktbr. 20 1/2. Spiritus per Juli 21 Thlr. 2 Sgr., per Septbr.-Oktbr. 19 Thlr. 15 Sgr.

(Das Falliment Hoff.) Der „Weiser Ztg.“ werden aus Berlin 18. d. nachfolgende Details über die Zahlungseinstellung Johanna Hoff's mitgeteilt: Die Ursache der Krise beruht in Extralingen, welche von Hoff in ausgedehnter Weise unternommen wurden und nun nicht abgewickelt werden können; namentlich ist es die Angelegenheit des viel erwähnten „Schloß Rudowald“, welche zunächst die Katastrophe veranlaßt hat. Hoff erkaufte diese Besingung vor einiger Zeit von dem früheren Besitzer des Rudowalds, Herr v. Schaller-Beit, und vermachte den herrlichen Fied Landes in ein Vergütungslokal, das nur von den unteren Volksschichten besucht wird und keineswegs die Reklame rechtfertigt, welche dafür in einzelnen Blättern sogar redaktionell, betrieben wird. Da das Etablissement trotz allem Humberg nicht rentieren wollte, so verkaufte — nach alter beliebter Praxis — Hoff dasselbe an die Imperial Baubank, eine Gesellschaft, an deren Spitze er selbst stand, zu hohen Preisen, man sagt für 2 1/2 Millionen Thaler. Dies an und für sich zu rentable Geschäft schlug aber in so fern fehl, als jene Bank den Zahlungstermin nicht inne zu halten vermochte. Zugleich trat ein anderer Unfall ein. Nicht zufrieden mit den bisherigen hoch gehenden Spekulationen an der Börse, gründete Hoff in Gemeinschaft mit dem bekannten Voltreioffizier Braun die „Deutsche Prämien- und Rentenbank“. Sie machte jedoch keine Geschäfte, sondern vierte nur dazu, die Verlegenheiten Hoff's zu verwehren, so daß, nachdem schon einige Tage allerlei Gerüchte umliefen, heute endlich Hoff zu einer offenen Erklärung seinen Gläubigern gegenüber gezwungen wurde. Wenn es sich momentan auch nur um die Deckung von 600,000 Thlrn. handelt, so soll doch die Gesamtsumme der Hoff'schen in nächster Zeit zu lösenden Verbindlichkeiten über 3 Millionen Thaler betragen. Hoff selbst erklärt, daß seine Lage keineswegs eine verzweifelte sei, und daß es sich nur um eine vorübergehende Verlegenheit handle, für deren Hebung ein Moratorium von 6 Monaten genüge. Diese Behauptung hat viel Wahrscheinliches, aber nicht minder Wahrscheinliches ist es, daß bei der herrschenden Geldknappheit ein Arrangement in dem von Hoff gewünschten Sinne nicht stattfinden wird. Es sind in die Affaire eine ganze Anzahl Banken verwickelt; so hat die Gewerbebank Schuster 150,000 Thlr. Bausch für Hoff disponiert, die Baurbank 125,000 Thlr.; auch die Amsterdamer Bank ist beteiligt. Alle diese Institute haben nach eigener Angabe vollkommene Deckung; aber ohne die Wahrheit dieser Behauptung anzuzweifeln, muß man doch hervorheben, daß jene Deckung eben in Grundstücken, also gegenwärtig schwer zu realisierenden Werthen besteht. In

wie weit alle diese Angaben auf unbedingte Zuverlässigkeit Anspruch haben, muß ich dahin gestellt sein lassen, doch werden sie in finanziellen Kreisen als authentisch folgerichtig.

Stettin, 22. Juli. Getreidemarkt. Weizen pr. Juli-August 84, pr. September-Oktob. 78 1/2, pr. Oktober-November 77 1/2. Roggen pr. Juli-August 52 1/2, pr. September-Oktob. und pr. Oktober-November 52 1/2. Rüböl 100 Kilogr. pr. Juli 20 1/2, pr. September-Oktob. 20 1/2, pr. April-Mai 21 1/2. Spiritus loco 21 1/2, pr. Juli-August 20 1/2, pr. Herbst 19, pr. Oktober-November 18 1/2.

† Köln, 23. Juli. Schlußbericht. Weizen ermattend, effekt. hier 9 1/2 Thlr., effekt. fremder 9 Thlr. 17 Sgr., per Juli 8 Thlr. 18 Sgr., per Novbr. 7 Thlr. 27 Sgr., per März 1874 7 Thlr. 27 Sgr. Roggen still, eff. hier 6 Thlr. 5 Sgr., per Juli 5 Thlr. 5 Sgr., per Novbr. 5 Thlr. 12 1/2 Sgr., per März 1874 5 Thlr. 15 1/2 Sgr. Rüböl ruhig, effekt. 11 Thlr. 6 Sgr., per Oktbr. 11 Thlr. 10 1/2 Sgr., per Mai 1874 11 Thlr. 21 Sgr. Keimöl — Thlr. — Sgr.

† Hamburg, 23. Juli. Nachmitt. (Schlußbericht.) Weizen per Juli-August 162 S., per Septbr.-Oktbr. 162 S.

† Wien, 23. Juli. 10 Uhr 25 Min. Die von der Direktion der Kreditanstalt in der gestrigen Sitzung des Verwaltungsraths gemachten Mittheilungen über den Stand der Kreditanstalt wirtten auf die Spekulation der Börse sehr günstig und erriethen Kreditaktien in bedeutender Höhe mit 223. Auch andere Werthe wurden höher notirt.

† Wien, 23. Juli. Die heutigen Morgenblätter besprechen die Verhältnisse der Kreditanstalt, betonen die gestrigen Mittheilungen in ihrem vollen Inhalt und fügen hinzu, daß den vorgenannten Mittheilungen nicht die Kurse vom letzten Juni, sondern die schlechteren Juli-Kurse zu Grunde liegen. Die Blätter verlangen, daß auch andere Institute, dem Beispiele folgend, halbjährliche Bilanzen wie dieselben immer beschaffen seien, veröffentlicht werden. — Die Lundenburg-Nikolsburg-Grasbacher Bahn demontirt die gestrige Nacht von eingetretenen Bauerschwämmen. — Die Barfinkenamer hat die Aufnahme der Baarenbörse in die Lokalitäten der Effektenbörse beschlossen.

† Paris, 23. Juli. Rüböl ruhig, per Juli 88.75, per August 88.75, per Septbr.-Oktbr. 91.25. Mehl, 8 Marken, behauptet, per Juli 76.75, per August 76.75, per Septbr.-Oktbr. 74.—. Zucker 88, disponible, 61.25. Spiritus per Juli 65.25.

C. L. Paris, 22. Juli. Die Börse kann nicht zwei Tage lang derselben Tendenz treu bleiben. Trotz des gestrigen Sieges der Regierung war die Stimmung flau und das Geschäft am bedeutungslos. Eine stärkere Bewegung herrschte nur für die Aktien der österreichischen Boden-Kreditanstalt, welche auf Wiener Verkaufsbörsen neuerdings um 20 Fr. und darüber zurückwanden und noch jetzt matt 84 schließen. Rente 56.40, neue Anleihe 91.60, Bankaktien 4210, Banquet de Paris 1032, österreichische Staatsbahn 762, Lombarden 427. Die Aktien der ungarischen Societe immobiliere werden jetzt zu dem tragi-komischen Kurse von 13 gehandelt.

Amsterdam, 23. Juli. Weizen loco sehr ruhig, per Oktbr. 345, per Novbr. —. Roggen loco ruhig, per Oktbr. 193 1/2, per Novbr. —. Raps loco 375, per Herbst —. Rüböl loco 37 1/2, per Herbst 37 1/2, per März 1874 39 1/2.

Beitrag, 23. Juli. Produktenmarkt. In Weizen keine Zufuhr. Preise fest. Roggen und Gerste Preis unfiribar, Hafer und Mais fest, Raps preisbaltend. Weizen, 8 Pf. — fl. — fr. à — fl. — fr., 8 Pf. — fl. — fr. à — fl. — fr. Roggen — fl. — fr. à — fl. — fr. Gerste zu — fl. — fr. à — fl. — fr. Neuer Hafer 1 fl. 90 fr. à 1 fl. 95 fr. Mais, neuer, 3 fl. 80 fr. à 3 fl. 85 fr., anderer 3 fl. 60 fr. à 3 fl. 70 fr. Raps 4 fl. 75 fr. à 4 fl. 89 fr., anderer 4 fl. 55 fr. à 4 fl. 67 fr. Rüböl 20 1/2, fl. Spiritus 59 fl.

London, 22. Juli. [City-Bericht.] Discontomarkt wenig belebt zu 3 1/2 %.

London, 23. Juli. Der heutige Getreidemarkt schloß sehr ruhig bei nominellen und unveränderten Preisen. Zufahren: Weizen 13,290, Hafer 52,730 D. Wetter sehr heiß.

Liverpool, 23. Juli. Baumwollen-Markt. Umsatz 10,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen. Middling Upland 8 1/2, middling Orleans 9, Fair Egyptian 9 1/2, Fair Dhollerah 5 1/2, Fair Broad —, Fair Domra 6 1/2, Fair Madras 6, Fair Bengal 3 1/2, Fair Smyrna 5 1/2, Fair Bernam 9, middl. fair Dholl. 5 1/2, middling Dhollerah 3 1/2, good middling Dhollerah 4 1/2, good fair Domra 6 1/2. Stettin.

New-York, 22. Juli. Getreide 116. London 109 1/2. Baumwolle middl. Upland 21 ct. Petroleum Standard white 17 1/2, C. Mehl extra State D. 6.65—7.65. Rother Frühjahrsweizen D. —. Baumwollen Zufuhr in sämtlichen Häfen der Union 2000 B.

New-York, 22. Juli. Baumwolle. Zufuhr in sämtlichen Häfen der Union in den letzten vier Tagen 6000 B., Export nach England 6000 B., nach dem Kontinent — B., Vorrath 191,000 B.

Witterungsbeobachtungen
der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in %.	Wind.	Dimmel.	Witterung.
23. Juli.						
Morg. 7 Uhr	752.9mm	21.2	0.72	NO.	Klar	heiter
Mittg. 2 "	750.8mm	30.3	0.41	SO.	benötigt	schwül
Nacht 9 "	750.2mm	23.1	0.87	"	"	"

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Fern. Kroenlein.

Amtsgericht Landerbischofsheim.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von über dreißig Jahre alten Grund- und Pfandbuchs-Einträgen.

1786. Brehmen. In den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Brehmen befinden sich die unten näher bezeichneten Einträge zu Gunsten verschiedener Gläubiger, welche theils todt, oder an unbekanntem Orten wohnhaft, und deren Rechtsnachfolger durch die vom Pfandgerichte angestellten Nachforschungen nicht zu ermitteln waren.

Auf Grund der Artikel I. und II. des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Blatt Nr. 30, Seite 214), ergiebt nun an dieselben die Aufforderung, die bezeichneten Einträge, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls solche auf Grund des Artikels 4 dieses Gesetzes gestrichen würden.

Brehmen, den 12. Juli 1873.
Das Pfandgericht:
B a u m a n n, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär:
L u h n, Rathschreiber.

Des Eintrags				Des Eintrags			
Datum.	Seite	Name, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Datum.	Seite	Name, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.
Pfandbuch Band II.							
25. Mai 1832	270	Sebastian Hartmann Eheleute hier	Unterstützungsverein in Karlsruhe. Darlehen auf Obligation	4. März 1833	70	Joh. Gg. Schmitt in Buch a. Ahorn.	Joh. Lorenz Honeß, Schmied, von da. Kaufschilling
23. Juli 1833	285	Kaspar Jegenwits hier	Johann Adam Jegenwits in Amerika. Geſetzlich	"	70	Derselbe	Andreas Stiehr, Gemeinberechner von da. Kaufschilling
10. Sept. "	288	Johann Griebel hier	Margaretha Wünsch in Amerika. Geſetzlich	3. Jan. 1834	104	Rathschreiber Hofmann u. Consorten hier	Andreas Hettinger hier. Kaufschilling
30. April 1834	296	Michel Hettinger hier	Michel Hettinger Ehefrau hier. Geſetzlich	20. Febr. "	105	Joseph Walzenbach, Leineweber hier	Franz Haas, Schneider hier. Kaufschilling
24. Juni "	297	Mathes Keller hier	Friedrich Opitz hier. Geſetzlich	21. Febr. "	106	Derselbe	Derselbe. Kaufschilling
1. Febr. 1835	311	Karl Haas, Schneider, hier	Karl Haas Ehefrau hier. Geſetzlich	21. Nov. "	109	Rosenwirth Hofmann hier	Simon Bath's Erben in Mannheim. 225 —
Nicht bekannt 1836.	356	Fürst Karl Löwenstein-Wertheim-Rosenberg	Kothschild u. Söhne, Wambier, in Frankfurt. Nichterlich	2. Jan. 1835	123	Franz Uhllein, Maurer, hier	Andres Hettingers Eheleute hier. Kaufschilling
8. Juli 1837	390	Ferdinand Sengerhaus hier	Gdy Rosenbusch in Giffshheim. Nichterlich	13. Mai "	169	Andres Hettinger Eheleute hier	Forenz Friedrich hier. Tausch
15. Dez. "	407	Sebastian Altmann hier	Philipp Pöffer hier. Geſetzlich	15. Dez. "	185	Philipp Wiegler hier	Andres Hettingers Eheleute hier. Schenkung
11. Juni 1838	433	Kaspar Jegenwits hier	Joh. Adam Jegenwits in Amerika. Geſetzlich	6. Dez. 1836	199	Franz Uhllein, Maurer, hier	Johann Häfner Eheleute in Amerika. Kaufschilling
26. Juni "	442	Franz Schäfer Eheleute hier	Grundb. von Bettendorfsches Rentamt in Giffshheim. Obligation	13. Jan. 1837	202	Konrad Friedrich Kinder hier.	Michel Wist Ehefrau hier. Erbschaft
20. Aug. 1838	459	Sebastian Weißschädel hier	Gdy Rosenbusch in Giffshheim. Nichterlich	216	Georg Valtin Keller hier	Peter Friedrich v. Buch, jetzt in Amerika. Kaufschilling	
Pfandbuch Band III.							
21. Jan. 1840	18	Ignaz Schmalert hier	Ignaz Schmalert Kinder hier. Geſetzlich	11. Okt. "	358	Martin Schmalert hier	Karl Haas, Schneider, in Amerika. Kaufschilling
Grundbuch Band II.							
1. Sept. 1832	58	Sebastian Weißschädel, Schneider hier	Friedrich Opitz'sche Kinder hier. Kaufschilling	28. Dez. "	360	Johann Georg Zeller hier	Jacob Hettinger von Buch am Horn. Kaufschilling
"	62	Georg Valtin Keller hier	Dieselben. Kaufschilling	27. Jan. 1838	376	Derselbe	Adam Friedrich in Amerika. Kaufschilling
1. Sept. 1831	63	Georg Michel Wist hier	do. "	"	378	Johann Schäfer hier	Derselbe. Kaufschilling
"	65	Andreas Bauer hier	do. "	"	379	Karl Haas, Schneider, in Amerika	Jacob Keller hier. Kaufschilling
"	66	Jacob Jegenwits hier	do. "	22. Febr. "	452	August Ganz hier	Alban Schmitt in Dittwar. Kaufschilling
7. Okt. 1832	59	Martin Schmalert Tochter Eva hier	Andreas Hettinger Ehefrau unter Beistand ihres Vaters Andres Baumann hier. Tausch	11. Mai 1839	170	Johann Blasius Häfner hier	Johann Häfner Eheleute hier. Uebergabe
Grundbuch Band III.							
"	62	Georg Valtin Keller hier	do. "	30. Juli "	28	Nikolaus Bath hier	Johann Georg Honeß hier. Kaufschilling
"	65	Andreas Bauer hier	do. "	"	95	Ignaz Schmalert hier	Andres Hettinger hier. Kaufschilling
"	66	Jacob Jegenwits hier	do. "	"	97	Nikolaus Bath hier	Derselbe. Kaufschilling
"	59	Martin Schmalert Tochter Eva hier	Andreas Hettinger Ehefrau unter Beistand ihres Vaters Andres Baumann hier. Tausch	11. Mai 1839	170	Johann Blasius Häfner hier	Johann Häfner Eheleute hier. Uebergabe

Bürgerliche Rechtspflege.

Zahlungsverfügungen.
1814. Nr. 10,462. Lörrach. (Liquid-Erkenntnis.)

In Sachen Mayer, Bivi u. Cie. in Mühlheim gegen Bäcker Martin's Sohner in Blaufingen, Forderung betr. 5 S ch i l l i n g.

Da der beklagte Theil dem bedingten Zahlungsbefehl vom 3. v. M., Nr. 8154, welcher ihm nach der Beurkundung des Gerichtsboten am 13. v. M. zugestellt wurde, innerhalb der gegebenen Frist weder Folge geleistet, noch die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangt hat, wird auf Kläger'sches Anrufen die eingeklagte Forderung 843 fl. 17 kr. à 5 % Zins vom 1. Mai

L. J. und 181 fl. 54 kr. à 5 % Zins vom 13. v. M., herrührend aus Verkauf v. J. 1871/73, für zugestanden erklärt, dem beklagten Theile, unter Verfallung desselben in die Kosten des Verfahrens, aufzugeben, diese Forderung binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Gültvollstreckung zu bezahlen.

Dies wird dem sündigen Beklagten mit der Auflage eröffnet, einen dahier wohnenden Gewalthaber anzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung wie wenn sie ihm eröffnet wären, an der Gerichtstafel angehängt würden.

Lörrach, den 18. Juli 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
L o s i n g e r.

Ganten.
1834. Nr. 9729. Engen. Gegen den sündigen Feldmesser Sebastian Auer von Schlatt u. Kr. haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtstellungs- und

Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Samstag den 16. August d. J., Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richterernennenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschähen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angelagten, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugelenbet würden.

Engen, den 22. Juli 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.

1836. Nr. 10,036. Sinsheim. Ueber Salomon Ledermann in Hoffenheim haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 22. August l. J., Vorm. 8 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise, soweit hinreichend der Wichtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der Borgvergleichs die Richterernennenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Sinsheim, den 22. Juli 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h m i t t.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von über 30 Jahre alten Grund- und Pfandbuchs-Einträgen.

§ 715. Sennfeld. In den Grund- und Pfandbüchern zu Sennfeld befinden sich die unten näher bezeichneten Einträge zu Gunsten verschiedener Gläubiger, welche theils tot oder an unbekanntem Ort wohnhaft, und deren Rechtsnachfolger durch die vom Pfandgericht angeordneten Nachforschungen nicht zu ermitteln waren.

Der Vereinigungs-Kommissär: H. Bauer, Rathschreiber.

Main table with columns: Des Eintrags (Date, Page), Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. It is divided into sections: Einträge im Grundbuch Band IV, Einträge im Grundbuch Band V, Einträge im Grundbuch Band VI, Einträge im Grundbuch Band VII, Einträge im Grundbuch Band VIII, and Einträge im Pfandbuch Band IV.

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.
Datum.	Seite.				Datum.	Seite.			
15. Aug. 1833	162-164	Andreas Schmeißer hier	Emanuel Karlebach hier. Richterliches Pfandrecht nebst Zins seit Juli 1825 mit Abzug von 13 fl. 30 kr. liquider Gegenforderung	110	9. Juni 1838	125	Simon Kugler in Götzingen	Jacob Krämer jg. Eheleute hier. Bedingenes Unterpfand	150
4. Febr. 1834	182	Förster Müller hier	Michael Ziegler hier. Richterliches Pfandrecht	180	2. Juli	123-132	Katharine Debingen hier	Sofia Bach hier. Richterl. Pfandrecht. 5% Zins vom 11. Novbr. 1825	150
23. März	201	Johann Scheuich von Weidachshof	Seeligmann Oppenheimer hier. Richterliches Unterpfandrecht, Zins vom 27. Juli 1831	66	20. Sept.	137-139	Großh. Amtskasse Dorberg	Marum Heibelberger und Johann Diehm hier. Richterl. Pfandrecht. Urtheil Großh. H. ger. Mannheim vom 30. August 1836. Ersterer 1/2, Letzterer 1/2, Untersuchungs- und Straferhebungsstellen	
3. April	203	Friedrich Becker Eheleute von Adelsheim	Heinrich Krämer alt hier. Richterliches Pfandrecht	344 59	15. Okt.	147	Lazarus Adler von Eberstadt	Jelajas Rothschild hier. Richterliches Pfandrecht	143
17. Mai	206	Samuel Rothschild Ehefrau hier	Samuel Rothschild hier. Geseßliche Verlegungshaltung deren Ehebeibringens	640	8. Dez.	150	Jal. Jung fünf minderj. Kinder	Jacob Jung Wittwe hier. Geseßlich für elterliches Erbe	1780 21/2
20. Sept.	215	Göz Bödigheimer von Kleinscholsheim	Christian Klein hier. Richterliches Pfandrecht	48 42	8. Dez.	151-153	Ernst Hubert in Adelsheim	Heinrich Krämer hier. Richterliches Pfandrecht	100
6. Okt.	217	Herr Hoppold in Madmühl als Cessionar des Heiligenfonds Ruchsen	Andreas Bösch Eheleute hier. Bedingenes Unterpfand und Nachhypothek	400	4. Jan. 1839	155-157	Pfarrer Werner in Leibenstadt als Cessionar des Allmosenfonds dahier	Peter Altried Eheleute hier. Bedingenes Unterpfand	130
9. Okt.	223	Amalia, geb. Richter, Ehefrau des Balthasar Heilmann hier	Balthasar Heilmann hier. Geseßliche Sicherstellung deren Ehebeibringens	200	16. Mai	195	Sim. n. Kugler von Götzingen	Heinrich und Bernhard Ziegler hier. Bedingenes Unterpfand	400
21. Nov.	237	Andreas Brummers Kinder hier	Andreas Vogt hier (Vormünder). Geseßliches Pfandrecht		23. Mai	198	Math. Hügel von Volkshausen	Marum Heibelberger hier. Richterl. Pfandrecht	80
15. Jan. 1835	257	Kaspar Stoll hier	Katharine Stoll hier. Sicherstellungs- haltung für elterliches Erbe	107 51	6. Juli	202	Beit Hess von Merchingen, Wolf Kaufmann und Lazarus Adler von Eberstadt	Jelajas Rothschild Eheleute hier. Richterl. Pfandrecht (Vollstreckungsverfügung auf Liegenschaften)	
23. März	272-276	Emanuel Oppenheimer hier	Dietrich Klein Eheleute hier. Bedingenes Unterpfand	200	27. Nov.	221	Moses Hamburger hier	Schuhmacher Kappel hier. Richterl. Pfandrecht	17 19
24. März	278-280	Nich. Ziegler und Heinrich Krämer, Letzterer als Pfleger der Nich. Ziegler Kinder i. Ehe	Wolfgang Ziegler und Conf. hier. Kaufschillinge	435	11. Dez.	223	Friedrich Becker in Adelsheim	Adam Schönleber hier. Kaufschilling	33
23. März 1835	281-282	Nich. Ziegler und Heinrich Krämer, Letzterer als Pfleger der abwesenden Katharina Ziegler von hier	Derselbe. Kaufschillinge	277	21. Jan. 1840	230	Karoline, geb. Bernheimer, Ehefrau des Samson Lehberger hier	Samson Lehberger hier. Geseßliches Pfandrecht für Eheleute	650
19. April 1835	283-289	Jacob Unangst Ehefrau hier	Jacob Unangst hier. Ehebeibringen	1100	12. März	244	Wolf Kaufmann von Eberstadt	W. J. Sondheimer Witt. hier. Richterl. Pfandrecht	148 19
24. Okt.	318-322	Johannes Bachert von Dallau	Balthasar Heilmann hier. Richterliches Pfandrecht	2900	21. März	245-253	Lazarus Adler von Eberstadt	Dieselbe. Richterl. Pfandrecht	107 59
1. Dez.	329-330	Veronika Boos hier	Georg Boos hier. Geseßliches Pfandrecht für elterl. Erbe	106 50/3	16. Mai	262	Anna Maria Pfeiffer Wt. in Leibenstadt	Gottf. Baier Eheleute hier. Bedingenes Unterpfand	1000
30. Jan. 1836	331-342	Simon Kugler von Götzingen	Christian Klein Eheleute hier. Bedingenes Unterpfand	1000	6. Juni	269	Ph. Wollmerthshäuser vier Kinder hier	Ph. Wollmerthshäuser hier. Geseßliches Unterpfand für deren mütterliches Vermögen	
1. Febr.	343	Heinrich Fettingen hier	Friedrich Wetteraner hier. Kaufschilling	700	22. Juni	290	Magdalena, geb. Walter, Ehefrau des Kirchenth Wilkens in Rosbach als Cessionar des Pfarrers Stierle in Redargerath	Derselbe. Geseßliches Pfandrecht für deren Ehebeibringen	215
	345	Derselbe	Jacob Jung hier. Kaufschilling	325	21. Aug.	304	Apotheker Aeschhänel in Adelsheim	Wolff Heibelberger Gantmasse hier. Liq. Forderung für Medicamenten	1 52
	347	do.	Jacob Bauer hier. Kaufschilling	650	30. Sept.	305	Wolf Heibelberger Ehefrau hier	Liq. Forderung für Medicamenten Derselbe. Liq. Ehebeibringen	1050
	349	do.	Heinrich Hedmann hier. Kaufschilling	325	30. Sept.	306	Bürgermeister Ernst in Adelsheim	do. für Waaren liq. jedoch befristete Forderung	25
12. Febr.	354-358	do.	David Thron und Conf. hier. Kaufschilling	3518	22. Aug.	309	Peter Weber von Daudenzell	Marum Heibelberger hier. Richterl. Pfandrecht	101
28. März	362-363	Andreas Blant von Eberstadt	Adam Frig Wittwe hier. Bedingenes Unterpfand	120	14. Nov.	320	Gebrüder Maier in Mannheim	Wig Kaufmann Wittwe hier. Richterl. Pfandrecht, für Waaren 1 fl. 16 fr. Kosten	15 33
16. Mai	370	Marum Strauß Wittwe in Denhausen	Josef Seig Wittwe hier. Richterliches Pfandrecht	9 47	19. Dez.	325	Ph. Wollmerthshäuser vier Kinder hier	Ph. Wollmerthshäuser hier. Kaufschilling	430
15. Juni	371	Förster Müller hier	Adam Braun Eheleute hier. Bedingenes Unterpfand	200	30. Dez.	327	Wolf Heibelberger Ehefrau hier	Wolf Heibelberger hier. Geseßliches Pfandrecht für deren Ehebeibringen	1600
29. Sept.	374	Gottlieb Schönleber Kinder hier	Gottlieb Schönleber hier. Geseßliches Pfandrecht für elterliches Erbe	101 56 1/2	5. Jan. 1841	330	Christiana und Friederica Paul hier	Jacob Weidig hier. Geseßliches Pfandrecht der Vormundschaft	
	375	Martin März hier	Balthasar Blant hier. Geseßliches Pfandrecht		24. Febr.	340	Ed. Gutmann von Adelsheim	Michael Braun von hier. Richterl. Pfandrecht. Zins vom 8. Oktober 1840	63
4. Nov.	376	Ludwig Altried hier	Peter Altried hier. Richterliches Pfandrecht	180	24. März	373	Lazarus Adler von Eberstadt	Samson Fahrberger hier. Richterl. Pfandrecht	22 57
Einträge im Pfandbuch Band V.									
30. Nov.	34	Berichtsschreiber Häffner in Leibenstadt	Adam Klein hier. Richterliches Pfandrecht	350	6. April	374	Förster Müller hier	Michael Ziegler hier. Richterl. Pfandrecht, Zinsrückstand	43 15
30. Jan. 1837	41	Ernst Hubert von Adelsheim	Josef Adam Klein hier. Richterliches Pfandrecht	120	11. Mai	376	Moses Hamburger hier	Job. Georg Walter hier. Richterl. Pfandrecht	15
11. Febr.	45	Johanna Christiana Ruff hier	Gottfried Hirsch hier. Geseßliches Pfandrecht		21. Mai	387	Ed. Gutmann von Adelsheim	Michael Braun hier. Richterl. Vollstreckungsverfügung. Zins vom 8. Oktober 1840, von 63 fl. Zins vom 4. Januar 1841	60
4. April	50	Simon Kugler von Götzingen	Jacob Krämer jg. Eheleute hier. Bedingenes Unterpfand	450	24. Mai	390	Karoline Mayer hier	Albrecht Graf hier. Geseßlich aus Vormundschaft	
8. April	54	Johannes Scheuich von Weidachshof	Jacob Bauer Eheleute hier. Bedingenes Unterpfand	500	29. Juni	408	Christian Frankenberger hier	Andreas Frankenberger hier. Wohnungs- und Nutzungsrechte betr.	
29. April	60	Amtsnotar Hofmann in Madmühl als Cessionar des Pfarrers Stierle in Ruchsen	Andreas Maurer Eheleute hier. Bedingenes Unterpfand	200	Einträge im Pfandbuch Band VI.				
9. Mai	65	Barbara Günther in Adelsheim, als Cessionarin der Carl Schild'schen Pflanzung	Georg Klingmann Eheleute hier. Bedingenes Unterpfand	200	1. Sept. 1841	1	Förster Müller hier	Georg Krämer hier. Richterlich, Zins von 11 Monaten	100
13. Mai	68	Christian Klein hier	Adam Gözinger und Consorten hier. Kaufschilling	1296		2	Derselbe	Jacob Ziegler hier. Richterlich, Zins von 4 Jahren 11 Monaten	100
	71	do.	Mathes Gerner hier. Kaufschillinge	514	15. Sept.	9	Johann Joos hier	Georg Krämer hier. Richterlich, Zins vom 27. Aug. 1839	105
16. Mai	73	do.	Jacob Krämer jg. hier.	230	18. Dez.	24	Jubel Emrich von Mörzingen	Michael Ziegler hier. Richterlich, Zins zu 5% vom 21. Septbr. 1840	70
26. Juli	75	do.	Christof Seig hier.	56	Nachtrag.				
29. Juli	76	Josef Neuberger hier	Schweig Neuberger hier. Geseßliches Unterpfand. (Vormundschaft)		Einträge im Pfandbuch Band V.				
7. Nov.	86	Christian Vogel minderj. Kinder in Volkshausen	Jacob und Katharine Baier hier. Verzichtleistung auf väterliches Erbe, halben Handwerkszeug und 1/2 Brl. Mezzain in der Buchhalde	55	1. Dez. 1840	322	Bürgermeister Ernst in Adelsheim	Wolf Heibelberger Eheleute hier	725
4. Juni 1838	119	Moses Hamburger hier als Rechtsnachfolger des Seb. Baumann in Osterburken	And. Vogel, Stabhalter in Volkshausen. Geseßliches Pfandrecht (Vormundschaft)		Einträge im Pfandbuch Band V.				
			Bäcker Krauß hier. Richterl. Pfandrecht	75 50	Einträge im Pfandbuch Band V.				

Bürgerliche Rechtspflege.
Handelsregister-Einträge.

7739. Nr. 14,103. Offenb. u. g. Untern Heutigen wurde eingetragen:
1. Zu D. 3. 36 des Gesellschaftsregisters: die Gesellschaft „Cigarrenfabrik Offenb. u. g. von Ungerer und Consorten“ in Offenb. u. g. Die Gesellschaft sind:
1. August Ungerer senior, Bankier, von Pforzheim;
2. Frau Elise Wielandt, geb. Ungerer von Karlsruhe;
3. Frau Henriette Föhrenbach, geb. Wielandt von Offenb. u. g.;
4. Frau Vertha Föhrenbach, geb. Ungerer von Offenb. u. g.;
5. Fräulein Pauline Ungerer in Offenb. u. g.
Die Gesellschaft hat am 8. Juli 1873 begonnen und wird nur von dem Gesellschaft August Ungerer senior vertreten.
Ehevertrag des August Ungerer mit Emilie Geiger, d. d. Pforzheim den 16. April 1840, wornach Gütergemeinschaft im Sinne der R. E. 1498 und 1499 bedungen wurde.
Das Vermögen der Frau August Föhrenbach ist von demjenigen

ihrer Ehemannes abgefordert und wurde dieselbe von ihrem Ehemann zum Betriebe des Handelsgewerbes ermächtigt.
Als Prokuristen wurden bestellt:
Herr Kaufmann Otto Ungerer von Pforzheim, und
Herr Fabrikant Wilhelm Scheil von Offenb. u. g.
2. Zu D. 3. 3 des Firmenregisters: die Firma „A. Föhrenbach in Offenb. u. g.“ ist erloschen.
3. Zu D. 3. 99 des Firmenregisters: die Firma „J. Föhrenbach in Offenb. u. g.“ ist erloschen.
4. Zu D. 3. 37 des Gesellschaftsregisters: die Gesellschaft „J. Ziebert-Alexander u. Cie. in Offenb. u. g.“ Die Gesellschaft sind:
Herr Kaufmann Julius Ziebert in Offenb. u. g.
Herr Kaufmann Robert Janz in Offenb. u. g.
Die Gesellschaft hat am 1. Juli 1873 begonnen und wird von beiden Gesellschaftern vertreten.
Der Letztere ist mit Katharina, geb. Scheifele von Bretten ohne Ehevertrag verheiratet.
5. Zu D. 3. 38 des Gesellschaftsregisters: die Gesellschaft „Ringwald u.

Cie.“ in Berghaupten.
Die Gesellschaft sind:
1. Kaufmann Karl August Ringwald von Emmendingen, wohnhaft daselbst;
2. Kaufmann Philipp Mahler von London, wohnhaft in Baden;
3. Michael Chemüller von Zunsweier, wohnhaft in Offenb. u. g.
Die Gesellschaft hat am 1. Juni 1872 begonnen. Sie wird von allen drei Gesellschaftern vertreten.
Karl August Ringwald ist Wittwer, Philipp Mahler ist mit Henriette Steinthor von London ohne Ehevertrag verheiratet.
Ehevertrag des Michael Chemüller mit Bernhard Göppert Wittwe, Franziska, geb. Zapp von Zunsweier, d. d. Zunsweier den 2. April 1860, wornach jeder Theil 100 fl. in die Gemeinschaft einbringt, und alles Uebrige davon ausgeschloffen wird.
6. Zu D. 3. 109 des Firmenregisters: die Firma „Eugen v. Schütz in Offenb. u. g.“ Inhaber ist der Kaufmann Eugen v. Schütz von Offenb. u. g. Ehevertrag desselben mit Maria Anna Schneider von Offenb. u. g. d. d. Offenb. u. g. den 16.

März 1869, wornach jeder Theil 100 fl. in die Gemeinschaft einwirft und alles Uebrige davon ausgeschloffen und verlegenschaft wird.
Offenb. u. g. den 16. Juli 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Laud.
7747. Nr. 16,950. Freiburg. Unter D. 3. 327 des Firmenregisters wurde heute eingetragen die Firma:
„Fanny Steiger“.
Inhaberin der Firma ist die Wittwe des + Gustav Steiger, Fanny Steiger, geb. Fröhlich dahier.
Freiburg, den 17. Juli 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.
7738. Nr. 15,603. Bruchsal. Wurde heute in das Gesellschaftsregister sub D. 3. 67 die Firma:
„E. u. J. Kaiser in Bruchsal“ eingetragen. Die Mitglieder sind Elise und Josefine Kaiser in Bruchsal. Jedes derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche am 1. Juli d. J. begonnen hat, zu vertreten.
Bruchsal, den 16. Juli 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schütz.
Schneider M. J.
7745. Nr. 9727. Sinsheim. Zu

das diesseitige Gesellschaftsregister wurde heute unter D. 3. 15 eingetragen: die Firma „W. Billigheimer & Söhne in Rappanaur“.
Der Gesellschaftler Jaak Billigheimer ist verheiratet mit Lina Stein von Neffelhausen. Ehevertrag vom 14. März 1873, wornach jeder Theil 25 fl. in die Gemeinschaft einwirft, und alles übrige, gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Eheleute mit den darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschloffen wird.
Ehevertrag des Gesellschafters Jonas Billigheimer mit Klara Billigheimer von Adelsheim vom 22. August 1866 mit gleichem Inhalt.
Sinsheim, den 16. Juli 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ruffner.
7748. Nr. 11,404. Waldshut. Untern Heutigen wurde in das Firmenregister sub Nr. 267 eingetragen die Firma:
„Wilhelmine Moosbrugger in Unterreggingen“.
Die Inhaberin ist Wilhelmine Moosbrugger u. g. e. r. e. b. i. g. in Unterreggingen.
Waldshut, den 9. Juli 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Haurh. Braungart.